

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Stadtrat
 Hauptausschuss
 Tourismus- und Sportausschuss

Betreff:

Beschlussfassung über die Bereitstellung städtischer Grundstücke für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hammerunterwiesenthal zur Optimierung der Einnahmen aus der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Gäste des Unternehmens eins energie in sachsen:

Frau Dr. Aline Clausing und Thomas Bürger

Vorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 02.06.2026 die Flurstücke 284 und 285 Gemarkung Hammerunterwiesenthal mit einer Gesamtgröße von ca. 2,3 ha für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Genehmigungen plant der Investor eins energie in sachsen die Flurstücke zu pachten und eine PV-Anlage zu errichten. Die Vertragslaufzeit soll 20 Jahre betragen. Ein Lageplan ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Kurort Oberwiesenthal, 26.05.2026

gez. Benedict
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- Stadtrat
 Hauptausschuss
 Tourismus- und Sportausschuss

Stimmberechtigt
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Mit dem Eigentum einer relativ großen Grünlandfläche in Hammerunterwiesenthal hat die Stadt sowohl Rechte als auch Pflichten. Zu diesen Pflichten gehört es, sorgfältig zu prüfen, welche nachhaltigen Nutzungen für die betreffenden Flächen in Betracht kommen. Vor diesem Hintergrund rückt das Thema Erneuerbare Energien zunehmend in den Fokus unserer Betrachtungen.

Die Thematik wurde in den vergangenen Monaten bereits mehrfach erörtert. Für die Stadt bietet sich nun die Möglichkeit, gemeinsam mit einem privaten Grundstückseigentümer ein entsprechendes Vorhaben auf den Weg zu bringen und dadurch zugleich eine wirtschaftlich attraktive Nutzung städtischer Flurstücke zu ermöglichen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 07.11.2025 sowie in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 13.11.2025 und 30.03.2026 wurde das Thema bereits vorberaten. Die Eigentümerinnen und Eigentümer benachbarter Flächen wurden in einer Informations- und Abstimmungsrunde am 13.01.2026 im Rathaus über das Vorhaben informiert und die Möglichkeit geboten, sich in dieses Projekt mit ihren Grundstücken einzubringen, sofern eine zusammenhängende, einheitlich nutzbare Fläche entsteht. Die eingeladenen Einwohner von Hammerunterwiesenthal haben von dem Angebot bisher kein Gebrauch gemacht. Einwände oder Bedenken gegen dieses Projekt haben die Gäste in dieser Versammlung nicht vorgetragen.

Die Stadt hat die Flurstücke 284 und 285 im Januar 2024 erworben. Mit dem Kaufvertrag ist der Pachtvertrag mit dem Erzgebirgischen Wirtschaftshof Schlettau e. G. auf die Stadt übergegangen. Die Vertragslaufzeit endet planmäßig am 31.12.2030. Die Stadt erzielt zurzeit EUR 100/ ha/ Jahr Pachteinahmen.

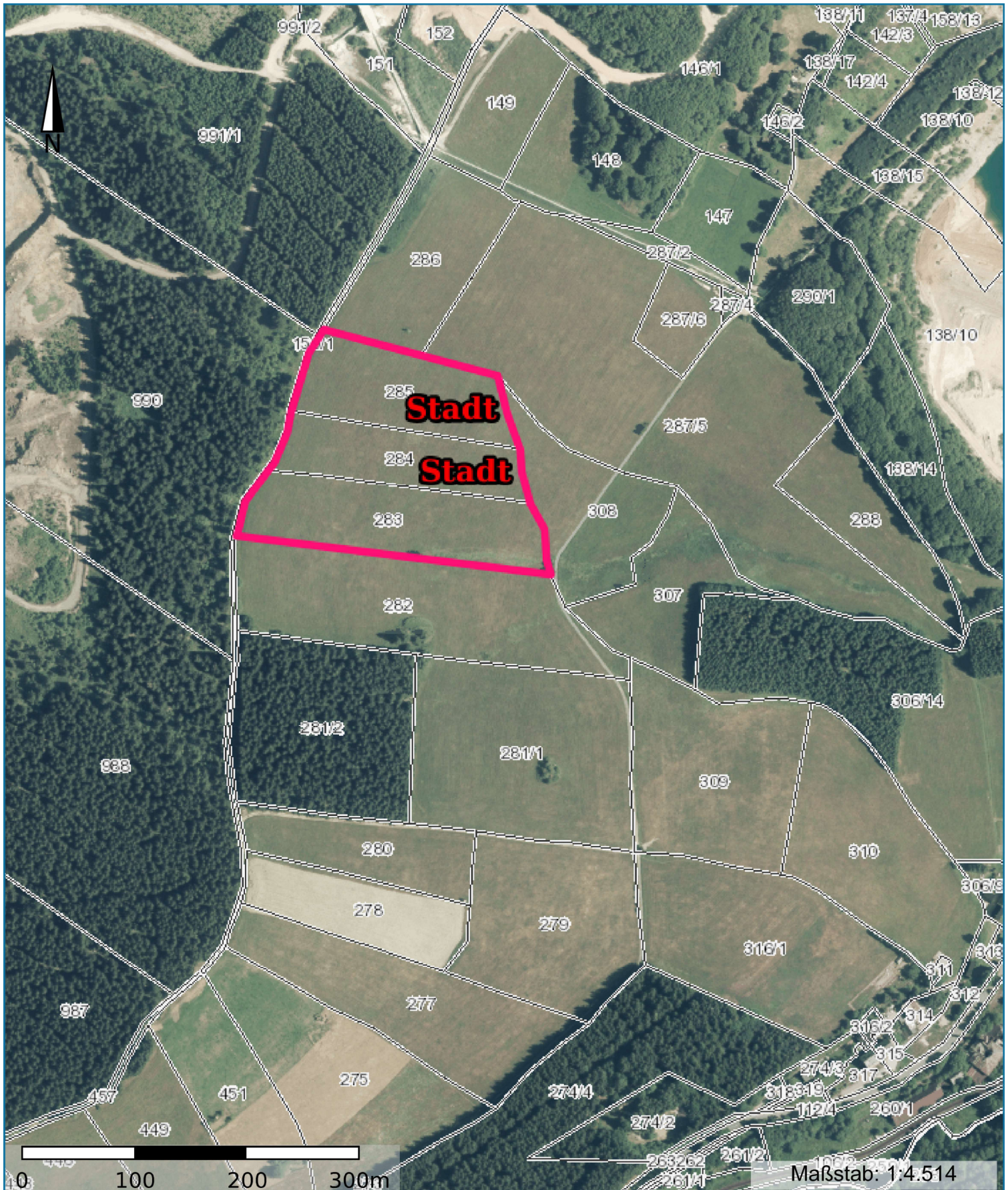
In der Stadtratssitzung am 02.06.2026 werden Vertreter des potentiellen Investors eins energie in sachsen die aktuellen Planungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage noch einmal vorstellen, die Betreibermodelle und mögliche Erlöspotentiale erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen: ca. 20.000 EUR/ Jahr mit Inbetriebnahme der PV-Anlage
- Gesamtkosten:
- Keine haushaltmäßige Berührung in der Planungsphase
 - Mittel stehen zur Verfügung
 - Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

 servicedesk@geosn.sachsen.de

 0351 8283 - 8420

 www.geosn.sachsen.de

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION



Freistaat
SACHSEN

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus und Abriss Bestandskeller“ auf dem Flurstück 26/49, Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Str. 45A

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 02. Juni 2026 zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus und Abriss Bestandskeller“ auf dem Flurstück 26/49, Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Str. 45A

sein Einvernehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 26.05.2026

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück 26/49, Annaberger Str. 45 A, an der Oststraße ein Einfamilienhaus mit Lageranbau und Doppelcarport zu errichten. Der derzeit auf dem Grundstück noch vorhandene Gewölbekeller soll teilweise abgerissen werden.

Das geplante Wohnhaus, bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und unausgebautem Dachgeschoss, soll in ortstypischer Bauweise als verputztes, tlw. holzverkleidetes Mauerwerk errichtet werden. Das Dach wird als Satteldach (DN 40°) mit einer Aluminiumblecheindeckung und PV-Anlage ausgebildet.

Das Flurstück verfügt bereits über eine Grundstückszufahrt, welche auch weiterhin genutzt werden soll.

Der geplante Standort des Gebäudes ist gemäß Klarstellungs- und Abrundungssatzung dem Innenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein, und ist daher bauplanungsrechtlich als zulässig zu beurteilen.

Anlagen Lageplan, Ansichten

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer